

Amtliche Bekanntmachung

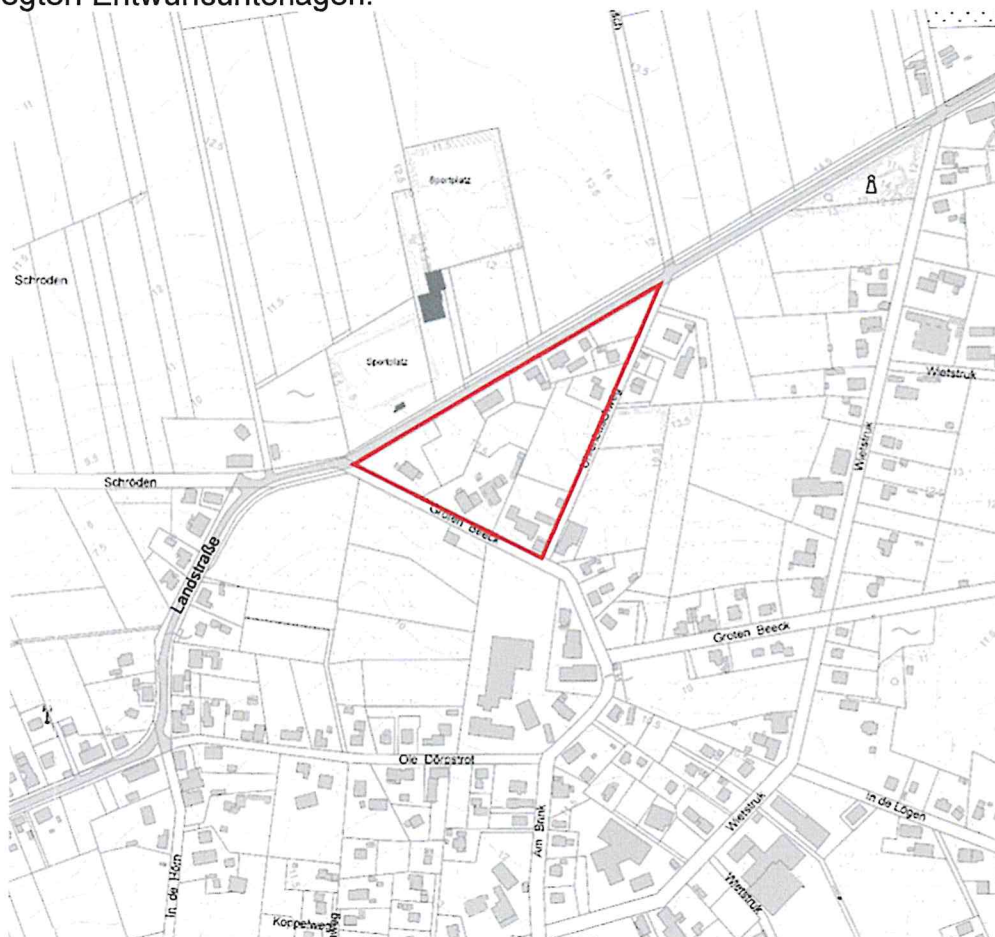
Bebauungsplan Nr. 11 „Groten Beeck“ der Gemeinde Estorf *Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 11 „Groten Beeck“ gem. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

Der Gemeinderat der Gemeinde Estorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Groten Beeck“ öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Groten Beeck“ wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist dabei nicht erforderlich.

Ziel der Planung ist es, die bestehende Bebauung planungsrechtlich abzusichern und zugleich eine städtebaulich angemessene Entwicklung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Groten Beeck“ ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Groten Beeck“ mit Begründung in der Zeit vom

10.03.2026 – 10.04.2026

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, zu den Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und Montag & Dienstag

13:30 – 16:00 Uhr sowie Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes sollen per E-Mail an das Büro „cappel + kranzhoff“ an folgende E-Mail-Adresse beteiligung@ck-stadtplanung.de während der Veröffentlichungsfrist geschickt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/estorf/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Estorf, den 03.03.2026

Gemeinde Estorf
Der Bürgermeister



Hinck



ausgehängt am:

(Datum, Namenszeichen)

abgenommen am:

(Datum, Namenszeichen)